

FORSTPFLANZENPREISLISTE

Herbst 2022 / Frühjahr 2023



Forstpflanzen • Forstdienstleistungen • Zubehör

BAUMSCHULEN  **SEIT 1958**
GRENZEBACH

NACHHALTIGE FORSTWIRTSCHAFT AUS TRADITION

Telefon (09 06) 9 14 95 • Fax (09 06) 9 15 12

Unser Team



Wir sind Mitglied bei:



Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforstpflanzen Süddeutschland e.V.



Verband Deutscher Forstbaumschulen e.V.



Zertifizierungsring für überprüfbare Forstliche Herkunft Süddeutschland e.V.



GÜTEZEICHEN

Zertifiziert nach den Richtlinien der RAL Gütegemeinschaft



Erzeugergemeinschaft für autochthone Baumschulerzeugnisse in Süddeutschland e.V.



Zeichenerklärung

1/0	1 j.S.	1-jährige Sämlinge	0/1	1-jährig bewurzelttes Steckholz
1 x 0		1-jährige pikierte Sämlinge	0/2	2-jährig bewurzelttes Steckholz
2/0	2 j.S.	2-jährige Sämlinge	0/1/0	1-jährig verpflanzte Stecklinge
1/1	2 j.v.	2-jährige verpflanzte Sämlinge	0/1/1	2-jährig verpflanzte Stecklinge
1/2 (2/1)	3 j.v.	3-jährige verpflanzte Sämlinge	1 x V	1 x verschult, leichter Strauch oder leichtes Heister
1/3 (2/2)	4 j.v.	4-jährige verpflanzte Sämlinge	2 x V	2 x verpflanz gestochen, unterschritten
			TB./Co	mit Topfballen/im Container
			#	unterschritten

Sehr geehrte Kunden,

Erfahrung zählt. Als großer Familienbetrieb mit mehr als 60-jähriger Erfahrung in der Aufzucht von Forstpflanzen sind wir in der Lage Ihnen die qualitativ hochwertigsten (zertifizierten) Pflanzen anzubieten.

Wir können auf jeden Pflanzenbedarf unserer Kunden schnell und umfassend reagieren und Ihnen stets frische Ware anbieten, da wir die verkaufsfertigen Pflanzen in unseren Hallen auf nassem Torf lagern.

Unser Dienstleistungsangebot wird sowohl von unserem gut ausgebildeten Stammpersonal als auch von routinierten Saisonkräften durchgeführt, die seit Jahren für unseren Betrieb arbeiten und mit allen anfallenden Arbeiten bestens vertraut sind. Verlässlichkeit ist uns extrem wichtig.

Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ihre Grenzebach Baumschulen



Gernot Mumpke



Gernot Rudolph



Andrea Christof

Sachbearbeiterin
Auftragswesen



Cornelia Bauer

Sachbearbeiterin
Buchhaltung, Zahlungsverkehr
und Personal



Jonas Pflanz

Forstingenieur
Angebots- und Auftragswesen
Außendienst



Dienstleistungen



Unsere Dienstleistungen

FLÄCHENVORBEREITUNG

PFLANZUNG

- **Manuelle Pflanzung**

mit allen gängigen Pflanzwerkzeugen z. B. mit dem bewährten Hohlspaten (siehe Zubehör, Seite 39)

Unsere Arbeitskräfte sind auch mit diesem Bereich bestens vertraut und führen alle Anpflanzungen fachgerecht durch.

- **Pflanzung mit dem Erdbohrer**

- **Baggerbohrpflanzung**

auch auf stark verunkrauteten Flächen. Der Pflanzplatz wird mit dem Räumrechen von Abraum und Bewuchs befreit.

Es bieten sich größere Pflanzsortimente ab 80 cm an.

- **Maschinelle Aufforstung**

auf landwirtschaftlich genutzten Flächen oder ehemaligen Deponien, die wiederbegrünt werden sollen (Erstaufforstung oder Rekultivierung) bietet sich die Aufforstung mit Hilfe von Maschinen an. Wir verwenden hierfür in der Regel einen Traktor mit Doppelbohrer.

Durch die Vermeidung von Gangbildung im Wurzelraum wird auch der Mäusefraß vermindert.

ZAUNBAU

Pfostenzäune mit Eichen-/Akazienpfosten oder Metall-Z-Pfosten mit Einhängeösen, Verstrebungen, Tore/Überstiege und Erdanker.

KULTURPFLEGE

Ausgrasen von Kulturen



Jungbestandspflege



Freischneidarbeiten/Flächenvorbereitung



Einzelschutz mit Gitterschutzhüllen



Ausgrasen mit der Sense



Motormanuelle Kulturpflege



Bagger mit Pflanzbohrer

Unsere Serviceleistungen

- Zuverlässige Lieferung (auch Einzel-, Teil- oder Sammellieferungen)*
- Wurzelbehandlung mit Verdunstungsschutz
- Telefonische Beratung oder Beratung vor Ort rund ums Thema „Forst“

** für Lieferungen unter einem Warenwert von 100,00 Euro fällt eine Zustellgebühr von 15,00 Euro an (außer bei Sammelbestellungen).*



Ausheben von Fichten



Unsere LKW für den Pflanzenversand



Laubgehölze



Alle Preisangaben zzgl. 7% MwSt.

Laubgehölze

Alter in Jahren	Höhe in cm	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR
Acer campestre – Feldahorn				EAB-zertifiziert	
1/1	30-50	182,00		238,00	
1/1	50-80	220,00		286,00	
1/2	80-120	258,00		335,00	
Acer platanoides – Spitzahorn				ZüF-zertifiziert	
1/1	30-50	138,00	1.110,00	154,00	1.240,00
1/1	50-80	172,00	1.380,00	192,00	1.540,00
1/1	80-120	214,00	1.720,00	238,00	1.910,00
1/1	120-150	265,00	2.120,00	294,00	2.360,00
1/2	50-80	172,00	1.380,00	192,00	1.540,00
1/2	80-120	214,00	1.720,00	238,00	1.910,00
1/2	120-150	265,00	2.120,00	294,00	2.360,00
1/2	150-180	286,00	2.290,00	318,00	2.550,00
1/2	180-220	318,00	2.550,00	355,00	2.840,00
Acer pseudoplatanus – Bergahorn				ZüF-zertifiziert	
1/1	30-50	130,00	1.040,00	146,00	1.170,00
1/1	50-80	162,00	1.300,00	182,00	1.460,00
1/1	80-120	202,00	1.620,00	226,00	1.810,00
1/1	120-150	251,00	2.010,00	279,00	2.240,00
1/2	50-80	162,00	1.300,00	182,00	1.460,00
1/2	80-120	202,00	1.620,00	226,00	1.810,00
1/2	120-150	251,00	2.010,00	279,00	2.240,00
1/2	150-180	272,00	2.180,00	302,00	2.420,00
1/2	180-220	310,00	2.480,00	344,00	2.760,00
Aesculus hippocastanum – Rosskastanie				ZüF-zertifiziert	
1/2	30-50	244,00			
1/2	50-80	294,00			
1/3	80-120	344,00			
Alnus glutinosa – Schwarz- bzw. Roterle				ZüF-zertifiziert	
1/1	30-50	107,00	860,00	119,00	955,00
1/1	50-80	138,00	1.110,00	154,00	1.240,00
1/1	80-120	172,00	1.380,00	192,00	1.540,00
1/1	120-150	208,00	1.670,00	232,00	1.860,00
1/1	150-180	244,00	1.960,00	272,00	2.180,00
1/2	120-150	208,00	1.670,00	232,00	1.860,00
1/2	150-180	244,00	1.960,00	272,00	2.180,00
1/2	180-220	272,00	2.180,00	302,00	2.420,00
Alnus incana – Weißerle				ZüF-zertifiziert	
1/1	30-50	107,00	860,00	119,00	955,00
1/1	50-80	138,00	1.110,00	154,00	1.240,00

Laubgehölze

Alter in Jahren	Höhe in cm	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR
1/1	80-120	172,00	1.380,00	192,00	1.540,00
1/1	120-150	208,00	1.670,00	232,00	1.860,00
1/1	150-180	244,00	1.960,00	272,00	2.180,00
1/2	120-150	208,00	1.670,00	232,00	1.860,00
1/2	150-180	244,00	1.960,00	272,00	2.180,00
1/2	180-220	272,00	2.180,00	302,00	2.420,00
Betula pendula – Sandbirke Betula pubescens – Moorbirke				ZüF-zertifiziert	
1/1	30-50	107,00	860,00	119,00	955,00
1/1 (1/2)	50-80	138,00	1.110,00	154,00	1.240,00
1/2	80-120	172,00	1.380,00	192,00	1.540,00
1/2	120-150	208,00	1.670,00	232,00	1.860,00
1/2	150-180	244,00	1.960,00	272,00	2.180,00
Carpinus betulus – Hainbuche - Weißbuche				ZüF-zertifiziert	
2/0 #	30-50	107,00	860,00	119,00	955,00
2/0 #	50-80	142,00	1.140,00	158,00	1.270,00
2/0 #	80-120	182,00	1.460,00	202,00	1.620,00
1/1 (1/2)	30-50	150,00	1.200,00	167,00	1.340,00
1/1	50-80	192,00	1.540,00	214,00	1.720,00
1/1	80-120	232,00	1.860,00	258,00	2.070,00
1/2	50-80	192,00	1.540,00	214,00	1.720,00
1/2	80-120	232,00	1.860,00	258,00	2.070,00
1/2	120-150	294,00	2.360,00	326,00	2.610,00
1/2	150-180	326,00	2.610,00	365,00	2.920,00
Castanea sativa – Esskastanie				ZüF-zertifiziert	
1/2	30-50	232,00	1.860,00	258,00	2.070,00
1/2	50-80	279,00	2.240,00	310,00	2.480,00
1/3	80-120	385,00	3.080,00	435,00	3.480,00
1/3	120-150	405,00	3.240,00	465,00	3.720,00
Corylus Colurna - Baumhasel				ZüF-zertifiziert	
1/1	30-50	365,00			
1/1	50-80	450,00			
1/2	50-80	450,00			
1/2	80-120	555,00			
Fagus sylvatica – Rotbuche				ZüF-zertifiziert	
2/0 #	30-50	113,00	905,00	126,00	1.010,00
2/0 #	50-80	158,00	1.270,00	177,00	1.420,00
2/0 #	80-120	197,00	1.580,00	220,00	1.760,00
1/2 (1/1)	30-50	146,00	1.170,00	162,00	1.300,00
1/2 (1/1)	50-80	182,00	1.460,00	202,00	1.620,00
1/2	80-120	220,00	1.760,00	244,00	1.960,00

Laubgehölze

Alter in Jahren	Höhe in cm	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR
1/2 (1/3)	120-150	310,00	2.480,00	344,00	2.760,00
Fraxinus excelsior - Esche				ZüF-zertifiziert	
1/1	30-50	150,00	1.200,00	167,00	1.340,00
1/1	50-80	197,00	1.580,00	220,00	1.760,00
1/1	80-120	238,00	1.910,00	265,00	2.120,00
1/2	30-50	150,00	1.200,00	167,00	1.340,00
1/2	50-80	197,00	1.580,00	220,00	1.760,00
1/2	80-120	238,00	1.910,00	265,00	2.120,00
1/2	120-150	310,00	2.480,00	344,00	2.760,00
1/2	150-180	344,00	2.760,00	385,00	3.080,00
1/2	180-220	375,00	3.000,00	420,00	3.360,00
Juglans nigra - Schwarznuss				ZüF-zertifiziert	
1/1	30-50	395,00			
1/1	50-80	495,00			
1/2	80-120	600,00			
Juglans regia - Walnuss				ZüF-zertifiziert	
1/1	30-50	395,00			
1/1	50-80	495,00			
1/2	80-120	600,00			
Liriodendron tulpifera - Tulpenbaum				ZüF-zertifiziert	
1/1 m. Tb.	15-30	680,00			
1/1 m. Tb.	30-50	820,00			
1/2 m. Tb.	50-80	1.000,00			
Malus sylvestris - Wildapfel				ZüF-zertifiziert	
1/1	30-50	182,00		258,00	
1/1 (1/2)	50-80	220,00		285,00	
1/1 (1/2)	80-120	258,00		335,00	
Prunus avium - Wildkirsche				ZüF-zertifiziert	
1/0	30-50	93,50	750,00	104,00	835,00
1/0	50-80	126,00	1.010,00	142,00	1.140,00
1/0	80-120	158,00	1.270,00	177,00	1.420,00
1/1	50-80	202,00	1.620,00	226,00	1.810,00
1/1	80-120	251,00	2.010,00	279,00	2.240,00
1/1 (1/2)	120-150	302,00	2.420,00	335,00	2.680,00
1/2	150-180	335,00	2.680,00	375,00	3.000,00
Prunus padus - Gemeine Traubenkirsche				ZüF-zertifiziert	
1/1	30-50	182,00		238,00	
1/1	50-80	220,00		286,00	
1/1	80-120	258,00		335,00	

Alter in Jahren	Höhe in cm	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR
Pyrus communis - Wildbirne				ZüF-zertifiziert	
1/1	30-50	197,00		258,00	
1/1	50-80	238,00		285,00	
1/1 (1/2)	80-120	279,00		335,00	
Quercus petraea – Traubeneiche				ZüF-zertifiziert	
2/0 #	30-50	158,00	1.270,00	177,00	1.420,00
2/0 #	50-80	192,00	1.540,00	214,00	1.720,00
2/0 #	80-120	232,00	1.860,00	258,00	2.070,00
1/1	30-50	192,00	1.540,00	214,00	1.720,00
1/2	30-50	192,00	1.540,00	214,00	1.720,00
1/2	50-80	232,00	1.860,00	258,00	2.070,00
1/2	80-120	265,00	2.120,00	294,00	2.360,00
1/3	80-120	265,00	2.120,00	294,00	2.360,00
1/3	120-150	326,00	2.610,00	365,00	2.920,00
Quercus robur – Stieleiche				ZüF-zertifiziert	
2/0 #	30-50	134,00	1.080,00	150,00	1.200,00
2/0 #	50-80	172,00	1.380,00	192,00	1.540,00
2/0 #	80-120	214,00	1.720,00	238,00	1.910,00
1/1	30-50	172,00	1.380,00	192,00	1.540,00
1/2	30-50	172,00	1.380,00	192,00	1.540,00
1/2	50-80	214,00	1.720,00	238,00	1.910,00
1/2	80-120	258,00	2.070,00	286,00	2.290,00
1/3	80-120	258,00	2.070,00	286,00	2.290,00
1/3	120-150	326,00	2.610,00	365,00	2.920,00
Quercus rubra - Roteiche				ZüF-zertifiziert	
2/0 #	30-50	134,00	1.080,00	150,00	1.200,00
2/0 #	50-80	172,00	1.380,00	192,00	1.540,00
2/0 #	80-120	214,00	1.720,00	238,00	1.910,00
1/1	30-50	172,00	1.380,00	192,00	1.380,00
1/2	30-50	172,00	1.380,00	192,00	1.540,00
1/2	50-80	214,00	1.720,00	238,00	1.910,00
1/2	80-120	258,00	2.070,00	286,00	2.290,00
1/3	80-120	258,00	2.070,00	286,00	2.290,00
1/3	120-150	326,00	2.610,00	365,00	2.920,00
Robinia pseudacacia - Robinie				ZüF-zertifiziert	
1/1	50-80	167,00		187,00	
1/1	80-120	226,00		251,00	
1/1	120-150	251,00		279,00	
1/1	150-180	279,00		310,00	

Laubgehölze

Alter in Jahren	Höhe in cm	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR
Sorbus aria - Mehlbeere				ZüF-zertifiziert	
1/2 (1/1)	30-50	238,00		310,00	
1/2 (1/1)	50-80	279,00		372,00	
1/2 (1/1)	80-120	335,00		439,00	
Sorbus aucuparia - Eberesche				ZüF-zertifiziert	
1/1	50-80	220,00		286,00	
1/1	80-120	258,00		335,00	
Sorbus domestica - Speierling				ZüF-zertifiziert	
1/1 (1/2)	30-50	555,00		790,00	
1/1 (1/2)	50-80	680,00		970,00	
1/1 (1/2)	80-120	780,00		1.130,00	
1/1 (1/2)	30-50 TB	850,00		1.460,00	
1/1 (1/2)	50-80 TB	1030,00		1.720,00	
Sorbus intermedia - Nordische Vogelbeere				ZüF-zertifiziert	
1/2	30-50	238,00			
1/2	50-80	279,00			
1/2	80-120	335,00			
Sorbus torminalis - Elsbeere				ZüF-zertifiziert	
1/1 (1/2)	30-50	555,00		740,00	
1/1 (1/2)	50-80	680,00		910,00	
1/1 (1/2)	80-120	780,00		1.060,00	
1/1 (1/2)	30-50 TB	850,00		1.370,00	
1/1 (1/2)	50-80 TB	1030,00		1.610,00	
Tilia cordata (parvifolia) - Winterlinde				ZüF-zertifiziert	
2/0 #	30-50	138,00	1.110,00	154,00	1.240,00
2/0 #	50-80	172,00	1.380,00	192,00	1.540,00
1/1	30-50	172,00	1.380,00	192,00	1.540,00
1/1	50-80	214,00	1.720,00	238,00	1.910,00
1/2	30-50	172,00	1.380,00	192,00	1.540,00
1/2	50-80	214,00	1.720,00	238,00	1.910,00
1/2	80-120	265,00	2.120,00	294,00	2.360,00
1/2	120-150	326,00	2.610,00	365,00	2.920,00
Tilia platyphyllos - Sommerlinde				ZüF-zertifiziert	
2/0 #	30-50	154,00	1.240,00	172,00	1.380,00
2/0 #	50-80	192,00	1.540,00	214,00	1.720,00
1/1	30-50	182,00	1.460,00	202,00	1.620,00
1/1	50-80	226,00	1.810,00	251,00	2.010,00
1/2	30-50	182,00	1.460,00	202,00	1.620,00
1/2	50-80	226,00	1.810,00	251,00	2.010,00
1/2	80-120	279,00	2.240,00	310,00	2.480,00

Laubgehölze

Alter in Jahren	Höhe in cm	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR
1/2	120-150	326,00	2.610,00	365,00	2.920,00
Ulmus carpinifolia - Feldulme				ZüF-zertifiziert	
1/1	30-50	197,00		258,00	
1/1	50-80	238,00		310,00	
1/2	80-120	279,00		365,00	
1/2	120-150	335,00		450,00	
1/2	150-180	405,00		555,00	
Ulmus glabra - Bergulme				ZüF-zertifiziert	
1/1	30-50	197,00		258,00	
1/2	50-80	238,00		310,00	
1/2	80-120	279,00		365,00	
1/2	120-150	335,00		450,00	
1/2	150-180	405,00		555,00	
Ulmus laevis - Flatterulme				ZüF-zertifiziert	
1/1	30-50	197,00		258,00	
1/1	50-80	238,00		310,00	
1/2	80-120	279,00		365,00	
1/2	120-150	335,00		450,00	
1/2	150-180	405,00		555,00	



Esskastanie 1/1



Schwarznuß 1/1



Feld- und Landschaftsgehölze



Alle Preisangaben zzgl. 7% MwSt.

Feld- und Landschaftsgehölze

Alter in Jahren	Höhe in cm	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR
Cornus mas - Kornelkirsche				EAB-zertifiziert	
1/1 (1/2)	30-50	279,00		310,00	
1/2	50-80	335,00		365,00	
Cornus sanguinea - Roter Hartriegel				EAB-zertifiziert	
1/1	30-50	182,00		238,00	
1/1	50-80	220,00		286,00	
Corylus avellana - Haselnuss				EAB-zertifiziert	
1/1	30-50	214,00		258,00	
1/2	50-80	258,00		310,00	
1/2	80-120	302,00		365,00	
Crataegus coccinea - Scharlachdorn Crataegus prunifolia - Pflaumendorn					
1/1	30-50	214,00			
1/1	50-80	258,00			
1/2	80-120	302,00			
Crataegus monogyna - eingrifflicher Weißdorn Crataegus laevigata - zweigrifflicher Weißdorn				EAB-zertifiziert	
1/1	30-50	182,00		238,00	
1/1	50-80	220,00		286,00	
1/2	80-120	258,00		335,00	
Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen				EAB-zertifiziert	
1/1	30-50	182,00		238,00	
1/1	50-80	220,00		286,00	
1/2	80-120	258,00		335,00	
Hippophae rhamnoides - Sanddorn				EAB-zertifiziert	
1/1	30-50	214,00		238,00	
1/1	50-80	258,00		286,00	
1/2	80-120	302,00		335,00	
Ligustrum vulgare - Liguster				EAB-zertifiziert	
0/1	30-50	214,00		258,00	
l. Str. 3 Tr.	50-80	287,00		333,00	
Lonicera xylosteum - Gemeine Heckenkirsche				EAB-zertifiziert	
1/1	30-50	182,00		238,00	
1/1	50-80	220,00		286,00	
1/2	80-120	258,00		335,00	
Populus tremula - Zitterpappel, Aspe				EAB-zertifiziert	
1/1	30-50	244,00		318,00	
1/1	50-80	294,00		385,00	
1/1	80-120	344,00		465,00	
Prunus spinosa - Schlehe				EAB-zertifiziert	
1/1	30-50	182,00		238,00	

Feld- und Landschaftsgehölze

Alter in Jahren	Höhe in cm	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR
1/1	50-80	220,00		286,00	
1/1	80-120	258,00		335,00	
Rhamnus cathartica - Kreuzdorn				EAB-zertifiziert	
1/1	30-50	197,00		258,00	
1/1	50-80	238,00		310,00	
1/2	80-120	279,00		365,00	
Rhamnus frangula - Faulbaum				EAB-zertifiziert	
1/1	30-50	182,00		238,00	
1/1	50-80	220,00		286,00	
1/2	80-120	258,00		335,00	
Rosa canina - Hundsrose				EAB-zertifiziert	
1/1	30-50	197,00		258,00	
1/1	50-80	238,00		310,00	
Rosa multiflora - Wildrose				EAB-zertifiziert	
1/1	30-50	197,00			
1/1	50-80	238,00			
Rosa rugosa (regeliana) - Apfelrose				EAB-zertifiziert	
1/1	30-50	197,00			
1/1	50-80	238,00			
Salix alba - Baumweide				EAB-zertifiziert	
0/1 (1/1)	50-80	220,00		244,00	
0/1 (1/1)	80-120	258,00		286,00	
Salix aurita - Öhrchenweide				EAB-zertifiziert	
0/1 (1/1)	50-80	220,00		244,00	
0/1 (1/1)	80-120	258,00		286,00	
Salix caprea - Salweide				EAB-zertifiziert	
0/1 (1/1)	50-80	220,00		244,00	
0/1 (1/1)	80-120	258,00		286,00	
Salix cinerea - Aschweide				EAB-zertifiziert	
0/1 (1/1)	50-80	220,00		244,00	
0/1 (1/1)	80-120	258,00		286,00	
Salix incana (elaeagnos) - Grauweide				EAB-zertifiziert	
0/1 (1/1)	50-80	220,00		244,00	
0/1 (1/1)	80-120	258,00		286,00	
Salix purpurea - Purpurweide				EAB-zertifiziert	
0/1 (1/1)	50-80	220,00		244,00	
0/1 (1/1)	80-120	258,00		286,00	

Feld- und Landschaftsgehölze

Alter in Jahren	Höhe in cm	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR
Salix viminalis - Korbweide, Hanfweide				EAB-zertifiziert	
0/1 (1/1)	80-120	177,00		286,00	
0/1 (1/1)	120-150	208,00		344,00	
Sambucus nigra - Gemeiner Holunder				EAB-zertifiziert	
1/1	30-50	197,00		258,00	
1/1	50-80	238,00		310,00	
1/1	80-120	279,00		365,00	
Sambucus racemosa - Traubenholunder				EAB-zertifiziert	
1/1	30-50	214,00		279,00	
1/1	50-80	258,00		335,00	
1/1	80-120	302,00		395,00	
Symphoricarpos albus laevigatus - Gemeine Schneebeere				EAB-zertifiziert	
1/1	50-80	238,00			
Syringa vulgaris - Gemeiner Flieder				EAB-zertifiziert	
2/1	30-50	214,00			
2/1	50-80	258,00			
Viburnum lantana - Wolliger Schneeball				EAB-zertifiziert	
1/1 (1/2)	30-50	214,00		279,00	
1/2	50-80	258,00		335,00	
1/2	80-120	302,00		395,00	
Viburnum opulus - Gemeiner Schneeball				EAB-zertifiziert	
1/1 (1/2)	30-50	214,00		279,00	
1/2	50-80	258,00		335,00	
1/2	80-120	302,00		395,00	



Bergahorn 1/2



Baumhasel 1/1



Spitzahorn 1/1



Nadelgehölze



Alle Preisangaben zzgl. 7% MwSt.

Nadelgehölze

Alter in Jahren	Höhe in cm	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR
Abies alba – Weißtanne				EAB-zertifiziert	
2/1		119,00	955,00	134,00	1.080,00
2/2	15-30	158,00	1.270,00	177,00	1.420,00
2/2	20-40	182,00	1.460,00	202,00	1.620,00
2/3	25-50	208,00	1.670,00	232,00	1.860,00
2/3	30-60	232,00	1.860,00	258,00	2.070,00
2/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage			
2/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage			
Abies concolor – Amerikanische Silbertanne				EAB-zertifiziert	
2/1		177,00			
2/2		238,00			
Abies grandis – Große Küstentanne				EAB-zertifiziert	
2/1		154,00	1.240,00	172,00	1.380,00
2/2 #		192,00	1.540,00	214,00	1.720,00
1/2 m Tb.		Preis auf Anfrage			
2/2 m. Tb.		Preis auf Anfrage			
Abies nordmanniana – Nordmannstanne				EAB-zertifiziert	
2/1		146,00	1.170,00		
2/2		197,00	1.580,00		
2/3		279,00	2.240,00		
2/1 P		Preis auf Anfrage			
2/2 P		Preis auf Anfrage			
		Weitere Herkünfte auf Anfrage			
Abies koreana – Koreatanne				EAB-zertifiziert	
2/1		177,00			
2/2		238,00			
2/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage			
2/2 m. Tb.		Preis auf Anfrage			
Abies procera (nobilis) – Pazifische Edeltanne				EAB-zertifiziert	
2/1		182,00			
2/2 #		244,00			
Ginkgo biloba – Fächerblattbaum				EAB-zertifiziert	
1/1 m. Tb.	15-30	620,00			
2/1 m. Tb.	30-50	780,00			
Larix decidua (europaea) – europ. Lärche				EAB-zertifiziert	
1/1	30-50	113,00	905,00	126,00	1.010,00
1/2	50-80	142,00	1.140,00	158,00	1.270,00
1/2	80-120	158,00	1.270,00	177,00	1.420,00

Nadelgehölze

Alter in Jahren	Höhe in cm	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR
1/2	120-150	192,00	1.540,00	214,00	1.720,00
Larix kaempferi – japanische Lärche				EAB-zertifiziert	
1/1	30-50	177,00	1420,00	197,00	1.580,00
1/2	50-80	187,00	1.500,00	208,00	1.670,00
1/2	80-120	197,00	1.580,00	220,00	1.760,00
1/2	120-150	214,00	1.720,00	238,00	1.910,00
Picea abies (excelsa) – Fichte, Rotfichte				EAB-zertifiziert	
2/1	20-40	58,00	464,00	65,00	520,00
2/1	25-50	67,00	540,00	75,00	600,00
2/2	20-40	69,00	555,00	77,00	620,00
2/2	25-50	73,00	585,00	81,00	650,00
2/2	30-60	86,00	690,00	96,00	770,00
2/2	40-70	98,50	790,00	110,00	880,00
2/3 (2/2)	50-80	116,00	930,00	130,00	1.040,00
2/3	70-90	138,00	1.110,00	154,00	1.240,00
2/3	80-100	167,00	1.340,00	187,00	1.500,00
Aufschlag für Hochlagenherkünfte: 15 %					
Picea omorika – serbische Fichte				EAB-zertifiziert	
2/1	15-30	107,00			
2/1 (2/2)	20-40	126,00			
2/2	25-50	162,00			
2/2	30-60	192,00			
Picea pungens (glauca) – Blaufichte				EAB-zertifiziert	
2/1	15-30	91,00	730,00		
2/2	20-40	107,00	860,00		
Picea sitchensis – Sitkafichte				EAB-zertifiziert	
2/1	25-50	88,50	710,00	98,50	790,00
2/2	30-60	101,00	810,00	113,00	905,00
2/2	40-70	126,00	1.010,00	142,00	1.140,00
2/2	50-80	138,00	1.110,00	154,00	1.240,00
Pinus mugo (montana) – Krummholzkiefer, Bergkiefer, Latsche				EAB-zertifiziert	
2/1		104,00			
2/2		142,00			
Pinus mugo mughus (montana mughus) – Kriechkiefer				EAB-zertifiziert	
2/1		104,00			
2/2		119,00			
Pinus nigra austriaca - Schwarzkiefer Pinus nigra corsicana – Korsische Kiefer				ZüF-zertifiziert	
1/1		71,00	570,00	79,00	635,00
1/2		107,00	860,00	119,00	955,00

Nadelgehölze

Alter in Jahren	Höhe in cm	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR	100 Stück in EUR	1000 Stück in EUR
Pinus strobus – Weymouthskiefer				ZüF-zertifiziert	
2/1		104,00			
2/2		142,00			
Pinus sylvestris - Kiefer (Forche)				ZüF-zertifiziert	
1/1		67,00	540,00	75,00	600,00
1/2		101,00	810,00	113,00	905,00
Pseudotsuga menziesii viridis – Grüne Douglasie				ZüF-zertifiziert	
1/2 (2/1)	20-40	134,00	1.080,00	150,00	1.200,00
1/2 (2/1)	25-50	158,00	1.270,00	177,00	1.420,00
1/2 (2/1)	30-60	172,00	1.380,00	192,00	1.540,00
2/2	30-60	172,00	1.380,00	192,00	1.540,00
2/2	40-70	187,00	1.500,00	208,00	1.670,00
2/2	50-80	197,00	1.580,00	220,00	1.760,00
2/2	80-100	220,00	1.760,00	244,00	1.960,00
Pseudotsuga menziesii viridis – Grüne Douglasie mit Topfbällen				ZüF-zertifiziert	
1/2 (2/1)	20-40	Preis a. Anfrage			
1/2 (2/1)	25-50	Preis a. Anfrage			
1/2 (2/1)	30-60	Preis a. Anfrage			
Sequoia dendron giganteus – Mammutbaum				ZüF-zertifiziert	
1/1 m. Tb.		Preis auf Anfrage			
1/2 m. Tb.		Preis auf Anfrage			
Taxus baccata – Eibe				EAB-zertifiziert	
2/2	12-18	251,00		326,00	
2/2	18-24	344,00		450,00	
Thuja occidentalis – Lebensbaum				ZüF-zertifiziert	
2/1	15-30	73,00			
2/2	25-50	113,00			
2/2	30-60	130,00			
Thuja plicata – Riesenebensbaum				ZüF-zertifiziert	
2/1	15-30	91,00			
1/2 (2/2)	20-35	110,00			
2/2	25/50	142,00			
Tsuga heterophylla – Westamerikanische Hemlocktanne				ZüF-zertifiziert	
2/1		208,00			
2/2	20-30	279,00			



Elsbeere 1/1



Flatterulme 1/1



Douglasie 1/1



Weißtanne 2/2



Stieleiche 1/2



Kontrolle der Jungpflanzen

FORSTPFLANZEN-BEDARFSTABELLE

Reihenpflanzung - Erforderliche Pflanzenmenge auf 1 Hektar

"Entfernung der Pflanzen in m"	Entfernung der Reihen in m						
	1,00	1,25	1,50	1,75	2,00	2,50	3,00
0,33	30000	24000	20000	17142	15000	12500	10000
0,40	25000	20000	16665	14285	12500	10000	8333
0,50	20000	16000	13333	11428	10000	8000	6666
0,90	11111	8880	7407	6348	5555	4444	3700
1,00	10000	8000	6667	5715	5000	4000	3330
1,20	8333	6666	5556	4760	4165	3330	2780
1,30	7962	6370	5128	4550	3980	3185	2655
1,50	6667	5333	4444	3810	3333	2666	2222
2,00	5000	4000	3333	2860	2500	2000	1666



Verschulen von Fichten 2/0



Bewässerung im Pflanzgarten

Forstpflanzen mit Topfballen



Ihre Vorteile

- flexiblere, unabhängige Pflanzzeit
- keine Wurzelverletzungen
- verminderter Pflanzschaden
- hoher Zuwachs im Pflanzjahr

Zubehör

Materialpreise können sich auf Grund starker Schwankungen an den Märkten u.U. ändern.



Alle Preisangaben zzgl. 19 % MwSt.

ZUBEHÖR

Verbiss- und Fegeschutz



Gitterschutzhülle

Ø 20 cm - Rolle á 100 m	169,00 EUR
Ø 30 cm - Rolle á 100 m	199,00 EUR
Ø 30 cm - geschnitten: 1,00 m	2,09 EUR
Ø 30 cm - geschnitten: 1,20 m	2,49 EUR



Wuchshülle „Tubex Ventex“

120 cm	
Stück	1,99 EUR

Verbiss- und Fegeschutz



Fegeschutzspirale

60 cm	0,55 EUR
75 cm	0,60 EUR
90 cm	0,65 EUR
120 cm	0,75 EUR



Fegeschutzklemme

Stück	0,20 EUR
-------	----------

ZUBEHÖR



Wuchshülle „Microvent“

120 cm

1,65 EUR

120 cm, fertig gefaltet

1,95 EUR



Terminalschutzmanschette

Kunststoff, in rot oder blau

Stück

0,20 EUR

Zaunmaterialien



Tonkinstab

Ø 12 bis 14mm, 120 cm hoch

Stück

0,31 EUR



Stachelbaum

100 cm

Stück

0,95 EUR

ZUBEHÖR

Verbiss- und Fegeschutz



Trico Wildverbisschutz 5 Liter/10 Liter
Cervacol extra Anstreichmittel 2,5 kg
Wildverbiss-Stopp Sprayflasche 750 ml

Preise auf Anfrage

Die Abgabe der Verbisschutzmittel erfolgt nur unter Beachtung des Pflanzenschutzgesetzes!

Zaunmaterialien



Eichenpfahl
6 x 5 x 210 cm
Stück

8,25 EUR



Erdanker
Akazienholz, 30 cm
Stück

Preis auf Anfrage



Zaungeflecht
160/20/15 L – 2,0/1,6 mm/50 m
(Hasendicht)

85,00 EUR

ZUBEHÖR

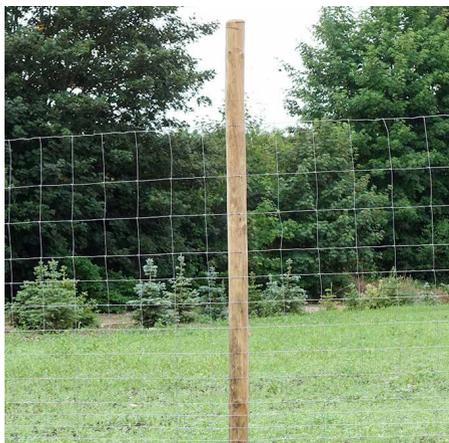


Metall-Z-Profil

210 cm

Stück

8,25 EUR



Nadelholzpfahl

gefräst

200 cm, Zopf 7 cm

Stück

6,50 EUR

250 cm, Zopf 8/9 cm

Stück

8,50 EUR

Pflanzwerkzeug



Hohlspaten

Stück

61,00 EUR

Ersatzstiel Spaten

Stück

14,00 EUR

Auf Anfrage sind bei
uns noch weitere
Pflanzwerkzeuge erhältlich!

ZUBEHÖR

Sonstiges Zubehör



Krampen

25/25

Kabelbinder

4,8 x 200,

100 Stück

Preis auf Anfrage

Preis auf Anfrage



Pflanzsack aus Kunststoff

80 x 120 cm

Stück

2,45 EUR





Akazienstab

22 x 22 x 1500 mm

Stück

0,80 EUR



Fiberglasstab

Treeflex Midi 1500 x 14 mm

Stück

1,24 EUR

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Internetseite
www.grenzebach-forstbaumschulen.de



Bezeichnung der deutschen Herkünfte

Abies alba Mill. – Weißtanne	
Bayerischer und Oberpfälzer Wald	827 07
Schwarzwald und Albtrauf	827 08
Schwäbisch-Fränkischer Wald	827 09
Übriges Süddeutschland	827 10
Alpen und Alpenvorland, submontane Stufe	827 11
Alpen und Alpenvorland, hochmontane Stufe	827 12

Abies grandis Lindl. – Große Küstentanne	
Norddeutsches Tiefland	830 01
Übriges Bundesgebiet	830 02

Acer platanoides – Spitzahorn	
Norddeutsches Tiefland	800 01
Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland	800 02
Südostdeutsches Hügel- und Bergland	800 03
West- und Süddeutsches Bergland sowie Alpen und Alpenvorland	800 04

Acer pseudoplatanus L. – Bergahorn	
Südostdeutsches Hügel- und Bergland, kolline Stufe	801 06
Südostdeutsches Hügel- und Bergland, montane Stufe	801 07
Süddeutsches Hügel- und Bergland, kolline Stufe	801 08
Süddeutsches Hügel- und Bergland, montane Stufe	801 09
Alpen und Alpenvorland, submontane Stufe	801 10
Alpen und Alpenvorland, hochmontane Stufe	801 11

Alnus glutinosa (L.) Gaertn. – Roterle	
Südostdeutsches Hügel- und Bergland	802 06
Süddeutsches Hügel- und Bergland	802 07
Alpen und Alpenvorland	802 08

Alnus incana – Grauerle	
Bundesgebiet nördlich der Donau	803 01
Alpen- und Alpenvorland südlich der Donau	803 02

Betula pendula – Sandbirke	
Norddeutsches Tiefland	804 01
Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland	804 02
Südostdeutsches Hügel- und Bergland	804 03
West- und Süddeutsches Bergland sowie Alpen und Alpenvorland	804 04

Betula pubescens – Moorbirke	
Norddeutsches Tiefland	805 01
Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland	805 02
Südostdeutsches Hügel- und Bergland	805 03
West- und Süddeutsches Bergland sowie Alpen und Alpenvorland	805 04

Carpinus betulus – Hainbuche	
Norddeutsches Tiefland	806 01
Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland	806 02
Südostdeutsches Hügel- und Bergland	806 03
West- und Süddeutsches Bergland sowie Alpen und Alpenvorland	806 04

Castanea sativa – Esskastanie	
Norddeutsches Tiefland	808 01
Übriges Bundesgebiet	808 02

Fagus sylvatica L. – Rotbuche	
Württembergisch-Fränkisches Hügelland	810 17
Fränkische Alb	810 18
Bayerischer und Oberpfälzer Wald, submontane Stufe	810 19
Bayerischer und Oberpfälzer Wald, hochmontane Stufe	810 20
Schwarzwald, submontane Stufe	810 21
Schwarzwald, hochmontane Stufe	810 22
Schwäbische Alb	810 23
Alpenvorland	810 24
Alpen, submontane Stufe	810 25
Alpen, hochmontane Stufe	810 26

Fraxinus excelsior L. – Esche	
Südostdeutsches Hügel- und Bergland	811 06
Süddeutsches Hügel- und Bergland	811 07
Alpen und Alpenvorland	811 08

Larix decidua Mill. – Europäische Lärche	
West- und Süddeutsches Hügel- und Bergland	837 03
Südostdeutsches Hügel- und Bergland	837 04
Alpen, submontane Stufe	837 05
Alpen, montane Stufe	837 06
Alpen, subalpine Stufe	837 07

Bezeichnung der deutschen Herkünfte

Larix kaempferi (Lamb.) Carr. – Japanische Lärche

Norddeutsches Tiefland	839 01
Übriges Bundesgebiet	839 02

Picea abies (L.) Karst. – Fichte

Schwäbisch-Fränkischer Wald	840 25
Alb	840 26
Alpenvorland	840 27
Alpen, submontane Stufe	840 28
Alpen, montane Stufe	840 29
Alpen, subalpine Stufe	840 30

Picea sitchensis (Bong.) Carr. – Sitkafichte

Norddeutsches Tiefland	844 01
Übriges Bundesgebiet	844 02

Pinus nigra (Arnold.) – Schwarzkiefer

varietas austriaca	847
varietas calabrica	848
varietas corsicana	849
Norddeutsches Tiefland	847 01
	848 01
	849 01
Übriges Bundesgebiet	847 02
	848 02
	849 02

Pinus strobus L. – Weymouthskiefer

Norddeutsches Tiefland	852 01
Übriges Bundesgebiet	852 02

Pinus sylvestris L. – Kiefer

Alb	851 16
Ostbayerische Mittelgebirge, kolline Stufe	851 17
Ostbayerische Mittelgebirge, montane Stufe	851 18
Schwarzwald, kolline Stufe	851 19
Schwarzwald, montane Stufe	851 20
Alpenvorland	851 21
Alpen, submontane Stufe	851 22
Alpen, hochmontane Stufe	851 23

Populus sp. – Pappel

Bundesgebiet	900 01
--------------	--------

Prunus avium – Vogelkirsche

Südostdeutsches Hügel- und Bergland	814 03
West- und Süddeutsches Bergland sowie Alpen und Alpenvorland	814 04

Pseudotsuga menziesii (Mirb.) Franco – Douglasie

Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland	853 03
West- und Süddeutsches Hügel- und Bergland sowie Alpen, kolline Stufe	853 04
West- und Süddeutsches Hügel- und Bergland sowie Alpen, montane Stufe	853 05
Südostdeutsches Hügel- und Bergland	853 06

Quercus petraea (Mattuschka) Liebl. – Traubeneiche

Fränkisches Hügelland	818 11
Südostdeutsches Hügel- und Bergland	818 12
Süddeutsches Mittelgebirgsland sowie Alpen	818 13

Quercus robur L. – Stieleiche

Südostdeutsches Hügel- und Bergland	817 08
Süddeutsches Hügel- und Bergland sowie Alpen	817 09

Quercus rubra L. – Roteiche

Norddeutsches Tiefland	816 01
Übriges Bundesgebiet	816 02

Robinia pseudoacacia – Robinie

Norddeutsches Tiefland	819 01
Übriges Bundesgebiet	819 02

Tilia cordata Mill. – Winterlinde

Südostdeutsches Hügel- und Bergland	823 06
Süddeutsches Hügel- und Bergland	823 07
Alpen und Alpenvorland	823 08

Tilia platyphyllos – Sommerlinde

Norddeutsches Tiefland	824 01
Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland	824 02
Südostdeutsches Hügel- und Bergland	824 03
West- und Süddeutsches Bergland sowie Alpen und Alpenvorland	824 04



Büro

Lieferbedingungen

Alle Preise gelten ab Baumschule in Euro (€) **zuzüglich Mehrwertsteuer.**

Ein Skontoabzug ist nur bei vorheriger Vereinbarung und nur auf das Pflanzenmaterial zulässig.

Der Tausenderpreis gilt ab 500 Stück, unter 500 Stück je nach Baumart, Herkunft, Altersklasse und Sortierung wird der Hunderterpreis berechnet. Sofern keine Abmachungen getroffen sind, geschieht der Versand, einschl. Anfuhr, auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

Feste Liefertermine sind für uns lediglich bei schriftlicher Bestätigung bindend. Grundsätzlich kann für das Anwachsen der Pflanzen keine Gewähr übernommen werden. Ist eine Anwuchsgarantie vereinbart, bedarf dies der Schriftform. Schädlingsbefall, Witterungs- und Umwelteinflüsse, insbesondere Dürre und Frost, sowie Einwirkung durch Dritte sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die Garantie beschränkt sich auf den Pflanzwert zum Zeitpunkt der Lieferung. Bei Dienstleistungen (Anpflanzungen) hat die Auswahl des Pflanzverfahrens der Auftraggeber zu treffen und zu verantworten. Sind Schutzbehandlungen gegen Schädlinge oder gegen Austrocknung auszuführen, kann keine Garantie für die Wirksamkeit derselben übernommen werden.

Die Musterpflanzen zeigen stets die Ø-Beschaffenheit, die Pflanzen der Lieferung müssen nicht alle wie die Probe ausfallen. Die Maße sind nur annähernd angegeben. Geringe Abweichungen nach oben bzw. nach unten sind zulässig.

Mängel sind unverzüglich nach Empfang der Ware zu rügen. Die Mängelanzeige muss spätestens binnen 48 Stunden nach Empfang der Ware abgesandt sein. Die Mängel sind genau anzugeben. Bei begründeter Beanstandung ist die Ware zurückzunehmen, falls nicht eine gütliche Einigung über Preisminderung oder Ersatzlieferung innerhalb 3 Tagen erzielt werden kann.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung unser Eigentum. Diese Preisliste stellt ein unverbindliches, freibleibendes Angebot dar. Erfüllungsort und Zahlungsort sämtlicher Verpflichtungen des Käufers sowie Verkäufers und Ort des Gerichtsstandes ist der Geschäftssitz der Lieferfirma. Sind, oder werden Teile von diesen Bedingungen ungültig, so bleiben die verbleibenden Bedingungen bestehen. Wenn vom Käufer kein Einspruch erhoben wird, gelten diese Verkaufs- und Lieferbedingungen als vom Käufer ausdrücklich genehmigt.

Druckfehler, Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Lieferverträge, Vereinbarungen und Angebote. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt.

2. Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

3. Ausdrücklich widersprechen wir Einkaufs- oder Auftragsbedingungen bzw. sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichen, diesen entgegenstehen oder diese ergänzen; selbst bei Kenntnisnahme dieser anderweitigen Bedingungen werden diese nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich durch uns schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend entsprechend unserer Verfügbarkeit.

2. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

3. Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

4. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert, die Gegenleistung wird, soweit bereits geleistet, unverzüglich zurückerstattet.

5. Sofern der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise gelten ab Verkaufsstelle ohne Verpackung und Transport in Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Bei Neuerscheinungen des Kataloges/der Preisliste verlieren die alten Preise ihre Gültigkeit. Beim Versandkauf versteht sich der Kaufpreis zuzüglich einer Versandkostenpauschale.

2. Ausländische Zahlungsmittel werden, soweit nicht die Rechnung in dieser Währung ausgestellt ist, nach dem bei der Deutschen Bundesbank am Tage der Rechnungsstellung notierten amtlichen Briefkurs der jeweiligen Währung in Euro umgerechnet.

3. Wir behalten uns vor, Aufträge gegen Nachnahme auszuführen.

4. Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware binnen einer Frist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum den Kaufpreis spätestens zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

5. Der Verbraucher hat ein Recht zu Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig aus Umständen, die aus derselben Lieferung herrühren. Im kaufmännischen Rechtsverkehr ist die Ausübung eines Leistungsverweigerungsrechts oder eines Zurückbehaltungsrechts seitens unserer Unternehmer-Kunden ausgeschlossen.

6. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber unter dem Vorbehalt der Einlösung angenommen. Hieraus entstandene Spesen und Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

7. Tritt in den Vermögensverhältnissen unserer Kunden eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, die Erbringung unserer vertragsmäßigen Leistung von der Vorauszahlung der vereinbarten Vergütung oder einer entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist bei Untätigbleiben unserer Kunden sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

§ 4 Gefahrübergang, Versand und Verpackung

1. Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder sonst zu Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.

2. Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Ware auf den Käufer über.

3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

4. Im Falle des Zukaufs durch uns hat der Verkäufer die Verpackung ordnungsgemäß und sorgfältig auszuführen. Offene Wagenladungen sind abzudecken. Die einzelnen Lieferpositionen sind deutlich zu kennzeichnen. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten unserer Kunden abgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

5. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten unserer Kunden abgeschlossen.

6. Einwegverpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Mehrwegverpackungen (z. B. Gitterboxen, Baumschulpal-letten) bleiben unser Eigentum und müssen auf Kosten unseres Kunden zurückgeführt werden.

7. Verpackungs- und Transportkosten sowie Rollgelder können nachberechnet werden.

8. Eine Anlieferung per LKW kann nur über frei befahrbare Straßen erfolgen.

§ 5 Lieferpflichten

1. Im Falle von Wetterkatastrophen, wie z. B. Dürre, Frost oder Hagel oder anderen unvorhergesehenen und unverschuldeten Umständen wie z. B. Seuchen, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen jeglicher Art, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Währungs- veränderungen oder behördliche Eingriffe, verlängert sich die Lieferfrist für die Dauer der Behinderung. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung unmöglich, so werden wir von der Lieferpflicht frei. In diesen Fällen kann der Kunde Schadensersatz nicht geltend machen.

2. Feste Liefertermine sind für uns lediglich bei schriftlicher Be- stätigung bindend.

3. Teillieferungen werden ausdrücklich vorbehalten.

§ 6 Maße und Muster

1. Sämtliche Maße sind Cirka-Maße. Abweichungen in einer Grö- ßenordnung von 10 % nach oben oder unten sind zulässig.

2. Muster zeigen lediglich die Durchschnittsbeschaffenheit auf. Es müssen nicht sämtliche Pflanzen wie das Muster ausfallen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung einschließlich Neben- forderungen vor. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, wenn einzelne unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wurde.

2. Unser Eigentum an der Vorbehaltsware geht nicht dadurch ver- loren, dass der Unternehmer als Käufer die gelieferten Pflanzen bis zur Weiterveräußerung auf seinem oder fremden Grundstück einschlägt oder einpflanzt. Die Vorbehaltsware ist von übrigen Pflanzen getrennt zu lagern einzuschlagen oder einzupflanzen und dabei so zu kennzeichnen, dass sie als von uns kommend erkennbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware un- entgeltlich pfleglich zu behandeln. Hierzu gehören insbesondere richtige Lagerung, Pflanzung, Düngung und Bewässerung.

3. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigun- gen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen un-

ter Angabe von Namen und Anschrift des Pfändungsgläubigers. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwech- sel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen. Wir sind berech- tigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffern 2 und 3 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

5. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Die dem Käufer aus der Wei- terveräußerung zustehenden Forderungen einschließlich aller Nebenrechte und einschließlich etwaiger Saldoforderungen tritt der Unternehmer hiermit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflich- tungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsver- zug gerät.

6. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Ver- mischung mit uns nicht gehörender Ware, so erwerben wir an der vermischten Ware das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu der sonstigen Ware.

§ 8 Garantie und Gewährleistung

1. Eine Garantie für das Anwachsen der Pflanzen wird nicht über- nommen. Verlangt der Kunde ausdrücklich eine Anwachsgaran- tie, so kann hierfür ein gesonderter Betrag in Rechnung gestellt werden. Eine gewährte Anwachsgarantie erstreckt sich auf die Dauer von einem Jahr ab Auslieferung und setzt voraus, dass der Kunde den Pflanzen die für diese Pflanzenart richtige Behand- lung hat zuteil werden lassen. Hierzu gehören insbesondere die richtige Pflanztiefe, Düngung und Bewässerung. Fälle höherer Gewalt, insbesondere Dürre, Frost, Schädlingsbefall etc. sind von der Garantie nicht umfasst. Bei der Anwachsgarantie handelt es sich nicht um eine Garantie im Rechtssinne.

2. Eine Gewähr für Sortenechtheit wird nur auf ausdrückliches Verlangen übernommen. Bei Obstgehölzen wird die Gewähr für Echtheit der Sorten und der geforderten Unterlagen bis zum Ab- lauf des fünften Jahres vom Tage der Auslieferung an übernom- men. Die Gewähr für Beerenobst, Rosen und andere Gehölzen läuft nur bis zum Ablauf des zweiten Jahres vom Tage der Aus- lieferung an. Für Sortenechtheit der Nachzucht wird keine Garan- tie übernommen. Bei Veredlungsunterlagen und Jungpflanzen übernehmen wir Gewähr für die Echtheit der gelieferten Sorten nur bis zum Ablauf eines Jahres ab dem Tage der Lieferung.

3. Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

4. Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismä- ßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

5. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer

Allgemeine Geschäftsbedingungen

nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 8 Tagen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Verbraucher müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Unterlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen Gewährleistungsrecht zwei Monate nach Feststellung des Mangels. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Prospektaussagen zum Kauf der Sache bewegt, trifft ihn insoweit die Beweislast. Ist eine lebende Pflanze Kaufsache, hat der Verbraucher im Falle des Absterbens, des Befalls mit Schädlingen oder einer anderweitigen Erkrankung der Pflanze die Beweislast dafür, dass diese Tatbestände nicht auf unsachgemäße Behandlung der Pflanze nach deren Übergabe zurückzuführen ist.

7. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

8. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziffer 6 dieser Bestimmung).

9. Der Kauf von patentrechtlich und sortenschutzrechtlich geschützten Rosensorten sowie solcher, deren Namen warenzeichenrechtlich geschützt sind, verpflichtet den Unternehmer als Käufer dazu, die Sorten ausschließlich mit den Originaletiketten weiterzuverkaufen, die mit den Pflanzen mitgeliefert wurden, sowie die erworbenen Rosenpflanzen oder Teile hiervon nicht zur Vermehrung zu benutzen und jeden Verkauf solcher Rosenpflanzen im Ausland zu unterlassen. Der Unternehmer als Käufer verpflichtet sich, in den Fällen der Weiterveräußerung diese Maßnahme auch seinen Käufern gegenüber aufzuerlegen.

§ 9 Haftungsbeschränkungen

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiterhin gelten die

Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens des Kunden.

3. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

§ 10 Widerrufs- und Rückgaberecht – Fernabsatzvertrag mit Widerrufs Klausel

1. Der Verbraucher hat das Recht, seine auf dem Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Ware zu widerrufen, es sei denn, es handelt sich bei der Ware um lebende Pflanzen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Rücksendung der Ware gegenüber dem Verkäufer zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

2. Der Verbraucher ist bei Ausübung des Widerrufsrechts zur Rücksendung verpflichtet, wenn die Ware durch Paket versandt werden kann. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Widerrufsrechts bei einem Bestellwert bis zu 40 EURO der Verbraucher, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. Bei einem Bestellwert über 40 EURO hat der Verbraucher die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen.

3. Der Verbraucher hat Wertersatz für eine durch bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten. Der Verbraucher darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, dass die Ware nicht mehr als „neu“ verkauft werden kann, hat der Verbraucher zu tragen.

§ 11 Liefer- und Rechnungsanschrift

Der Verbraucher ist verpflichtet, seine Anschrift auf Richtigkeit bei Lieferscheinerhalt zu kontrollieren. Adressänderungen sind im Status Lieferschein noch möglich. Im Status Rechnung ist eine Adressänderung nur mit erheblichem Aufwand möglich. Für diesen Mehraufwand berechnen wir jeweils 40,00 €."

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.



Unsere Zentrale in 86663 Asbach-Bäumenheim/Hamlar



Unsere Pflanzgärten in: Asbach-Bäumenheim/Hamlar • Wertingen/Binswangen • Westendorf • Achsheim • Langweid • Foret

Gerne können Sie unsere Pflanzgärten besuchen. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit unserer Zentrale in Asbach-Bäumenheim/Hamlar unter Telefon 0906 91495 auf, damit wir Ihnen beratend zur Seite stehen können.



GRENZEBACH PFLANZEN UND FORSTDIENTSTLEISTUNGEN GMBH & CO. KG
Egelseebachstraße 2 • 86663 Asbach-Bäumenheim/Hamlar
Telefon 0906 91495 • Fax 0906 91512
www.Grenzebach-Forstbaumschulen.de
E-Mail: info@Grenzebach-Forstbaumschulen.de